

Prof Dr Werner Zögernitz

2.9. 2013

## **Politische Parteien – Recht und Finanzierung**

*(Kommentar von Werner Zögernitz und Stephan Lenzhofer)*

Politische Parteien bilden das Rückgrat jeder modernen parlamentarischen Demokratie. Es bedarf daher entsprechender gesetzlicher Regelungen hinsichtlich ihrer Existenz, Arbeitsweise und Finanzierung.

Bereits zu Beginn der Ersten Republik waren die politischen Parteien in Österreich die initiativen und tragenden Kräfte der Staatsgründung. Sie standen auch am Beginn der Zweiten Republik. Trotzdem wurde die Frage der Rechtsstellung der politischen Parteien erst mit dem Parteiengesetz 1975 eindeutig geregelt.

Diese Bestimmungen blieben Jahrzehnte lang faktisch unverändert und entsprachen zuletzt nicht mehr den internationalen Standards. Daher kam es nach mehrjährigen intensiven Bemühungen, die Parteienfinanzierung moderner, transparenter und weniger korruptionsanfällig zu gestalten, Ende Juni 2012 im Parlament zum Beschluss eines neuen Parteiengesetzes, das aus sechs Abschnitten mit 16 Paragrafen besteht, samt zwei Nebengesetzen (Parteien-Förderungsgesetz 2012 und Novelle zur Bundespräsidentenwahlordnung).

Die Kernbestimmungen sind dabei die verschärfte Rechenschaftspflicht für Parteien, die Transparenz von Spenden, Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten, die detaillierte Kontrolle und Prüfung dieser Daten durch Wirtschaftsprüfer und den Rechnungshof sowie die Sanktionierung von Übertretungen durch den neu geschaffenen unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat (UPTS).

Der **1. Abschnitt** regelt im Wesentlichen die Gründung, den Bestand und die Auflösung von politischen Parteien, die Aufgaben und Kompetenzen des Rechnungshofes sowie wichtige Begriffsbestimmungen.

Der **2. Abschnitt** widmet sich grundsätzlich der Höhe öffentlicher Förderungsmittel, die für den Bund durch das Parteien-Förderungsgesetz 2012 im Detail geregelt werden, sowie den Beschränkungen der Wahlwerbungsausgaben.

Der **3. Abschnitt** enthält die wichtigsten inhaltlichen Neuerungen, nämlich Bestimmungen über Spenden, Sponsoring und Inserate sowie die Rechenschaftspflicht von Parteien und ihren territorialen Gliederungen.

Im **4. Abschnitt** werden insbesondere Regelungen über die Kontrolle der Rechenschaftspflicht getroffen und Sanktionen bei Verstößen festgelegt.

Durch den **5. Abschnitt** werden wahlwerbende Parteien in das Parteienfinanzierungsregime einbezogen.

Der **6. Abschnitt** schließlich enthält die Schluss- und Übergangsbestimmungen.

Mit diesen neuen Regelungen erhielt Österreich Gesetze für die Arbeit und Finanzierung der politischen Parteien, die zu den modernsten und strengsten in Europa zählen.